



MERKBLATT

"Kriterien für den Sachbericht" Projekte Schule/Jugendhilfe 2020 (Förderzeitraum ab 2017)

Der Sachbericht zum Projekt ist zu folgenden Terminen online über das Kundenportal der ILB einzureichen:

- zum Zwischennachweis jeweils zum 31.03. per 31.12.
- zum Schuljahresende jeweils zum 31.08. per 31.07.
- zum Verwendungsnachweis

Im Sachbericht sind insbesondere folgende Themen darzustellen:

- 1.) Inhalt und Umfang der durchgeführten Maßnahmen zur Supervision/Beratung
- 2.) Durchgeführte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Projekt
- 3.) Zusammenarbeit zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften einschl. den Lehrkräften im Projekt
- 4.) Weiterentwicklung der Kooperation zwischen der Schule und der Jugendhilfe (Projektträger und Jugendamt) im Berichtszeitraum
- 5.) Arbeit im Projektbeirat (Zusammensetzung, beratende Themen, Häufigkeit der Beratungen etc.)

Darüber hinaus sind mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis die im Rahmen der geförderten Maßnahme durchgeführten Aktivitäten zur Umsetzung der Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und die erzielten Ergebnisse darzustellen.

Den Sachberichten zum Schuljahresende sind beizufügen:

- Anlage 1 - Anonymisierter teilnehmerbezogener Entwicklungsbogen
- Anlage 2 - Individueller Förderplan
- Anlage 3 - Nachweis der Belegung im Schuljahresdurchschnitt